

99018055001000

Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs Erteilung

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012041/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018055001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Berufserlaubnis als Ärztin / Arzt beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ärztin, vorübergehend, Urkunde, Berufserlaubnis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	§ 10 Bundesärzteordnung (BÄO)
Teaser	Wenn Sie in Deutschland den Beruf Ärztin oder Arzt ausüben möchten, brauchen Sie eine Berufsberechtigung: die Approbation oder die Berufserlaubnis.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland den Beruf Ärztin oder Arzt ausüben möchten, brauchen Sie eine Berufsberechtigung: die Approbation oder die Berufserlaubnis.
Erforderliche Unterlagen	Die dafür notwendigen Formulare finden Sie unter den weiterführenden Links.
Voraussetzungen	Die Berufserlaubnis ist auf Antrag zu erteilen, wenn Sie: <ul style="list-style-type: none"> • über eine vollständig abgeschlossene ärztliche Ausbildung in einem Drittstaat verfügen, • gesundheitlich und persönlich geeignet sind, • mindestens deutsche Sprachkenntnisse der Stufe B2 vorweisen • über eine Stellenzusage einer Hamburgischen Praxis / eines Hamburgischen Krankenhauses verfügen • die vollständigen Antragsunterlagen erbracht wurden
Kosten	EUR 70 - EUR 390 zuzüglich Auslagen
Verfahrensablauf	Die Berufserlaubnis muss schriftlich beantragt werden. Die dafür notwendigen Formulare finden Sie unter den weiterführenden Links. Im weiteren Verfahren werden Sie darüber benachrichtigt, ob Ihr Antrag vollständig ist oder ob Sie weitere Unterlagen vorlegen müssen. Nach Erteilung der Berufserlaubnis wird Ihnen die Berufserlaubnisurkunde zugestellt.
Bearbeitungsdauer	je nach Einzelfall

Modul	Sachverhalt
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Stelle erheben.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • eine abgeschlossene ärztliche Ausbildung in einem Drittstaat. <ul style="list-style-type: none"> • eine Berufserlaubnis. • Für die vorübergehende Ausübung des Berufs als Ärztin beziehungsweise Arzt braucht die/der Antragsstellende • Die Beantragung einer Berufserlaubnis erfolgt bei der zuständigen Behörde.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)